



Stadt Bad Wildbad Landkreis Calw

Satzung

über die

1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage Ziegelhütte“ Gemarkung Wildbad

Gemäß § 10 Abs. 1 das Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 20. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 06. März 2018 (GBl. 2018, S. 65, 73) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage Ziegelhütte“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan vom 28.05.2018.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- der Planzeichnung und
- den Planungsrechtlichen Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage Ziegelhütte“

jeweils in der Fassung vom 28.05.2018.

§ 3

Anlage

Dem Bebauungsplan ist als Anlage die Begründung vom 28.05.2018 beigelegt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt in Übereinstimmung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom

Bad Wildbad, den

Klaus Mack
Bürgermeister